

**Ministerin**

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/2716

12.02.2024

**Einführung von Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken in den Einzelplan 09 im Finanzausschuss am 12. Februar 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der heutigen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses und Sozialausschusses zu den Beratungen für den Haushaltsentwurf 2024 habe ich eingangs in den Einzelplan 09 eingeführt.

Wunschgemäß übersende ich anliegend den Sprechzettel, der meinen Ausführungen zu Grunde lag.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet  
Prof. Dr. Kerstin von der Decken

## **Sprechzettel<sup>1</sup>**

### **für die Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2024 des MJG in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses, Innen- und Rechtsausschusses sowie Sozialausschusses am 12. Februar 2024**

Anrede,

der Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit umfasst im Entwurf 2024 ein Ausgabevolumen von knapp 746 Mio. €. Der Zuschussbedarf steigt im Vergleich zum Vorjahr in 2024 um ca. 17 Mio. Euro auf nunmehr 484 Mio. €.

Trotz der finanziellen Herausforderungen für den Landeshaushalt – u. a. immer noch infolge der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine – ist es erneut mit dem Haushaltsentwurf für 2024 gelungen, eine Reihe von finanzrelevanten Akzenten für das Ministerium für Justiz und Gesundheit im Einzelplan 09 zu setzen.

Dabei will ich nicht verschweigen, dass auch im Rahmen der Nachschiebepunkte zum Entwurf noch einige Anpassungen vorgesehen und unabweisbare Bedarfe, insbesondere solche aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben, zusätzlich gedeckt werden sollen.

Um aber auf den vorliegenden Haushaltsentwurf zurückzukommen:

Im Ministerium für Justiz und Gesundheit liegt einer der Haushalts-Schwerpunkte im Personalbereich.

Hervorheben will ich in diesem Zusammenhang zunächst die bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften für 2024 zusätzlich geschaffenen Stellen:

Die Landesregierung hat sich für die 20. Legislaturperiode zum Ziel gesetzt, einen Deckungsgrad von 100 Prozent nach dem Personalbedarfsrechnungssystem bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften – kurz Pebb§y – zu erreichen.

---

<sup>1</sup> Es gilt das gesprochene Wort

Es ist daher auch weiter im Haushalt 2024 vorgesehen, sukzessive einen Stellenaufbau in den betroffenen Bereichen umzusetzen.

Aus diesem Grunde sollen zum einen für die ordentliche Gerichtsbarkeit 1 Planstelle für Richterinnen und Richter, 3 Planstellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie 8 Stellen für das sogenannte Folgepersonal der Gerichte im Protokoll- und Geschäftsstellendienst neu geschaffen werden.

Zur weiteren Stärkung der Strafjustiz aufgrund der Personalbedarfsberechnung Pebbşy sowie zur Begegnung des höheren Arbeitsanfalls insbesondere in der Bekämpfung von Kinderpornographie, der Wirtschafts- und Cyberkriminalität, der Hasskriminalität im Internet sowie im Bereich der Vermögensabschöpfung sollen ergänzend 8 neue Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wie auch 5 neue Stellen für Folgedienstleistungen geschaffen werden.

Auch im Bereich des Justizvollzuges werden für 2024 Stellenmehrbedarfe im Haushalt 2024 ausgewiesen.

Die bereits im Januar 2020 bekanntgegebene Personalbedarfsanalyse hat einen Netto-Mehrbedarf für den Justizvollzug von rd. 85 Vollzeitkräften ergeben. Für 2024 ist in der Folge vorgesehen, die gemäß Gutachten vorgesehenen 31 zusätzlichen Stellen zur Verfügung zu stellen. Dabei handelt es sich um 30 Planstellen für den Allgemeinen Vollzugsdienst bzw. Werkdienst sowie eine weitere Stelle zur Stärkung des psychologischen Dienstes.

Abschließend noch eine Bemerkung zum Personal im Ministerium:  
Auf die Ausbringung weiterer Stellen für das Ministerium wurde in 2024 verzichtet.

Aus dem Sachhaushalt im Einzelplan 09 will ich exemplarisch auf folgende Finanzierungsmaßnahmen für 2024 hinweisen:

1. Zunächst möchte ich im Ausgabebereich auf die Veranschlagung im Bereich der sog. „Auslagen in Rechtssachen“, eingehen, die nach den Personalausgaben die zweitgrößte Ausgabeposition im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften darstellen.  
Hier konnte die Gesamtveranschlagung im Haushaltsentwurf 2024 vorsichtig und bedarfsgerecht insbesondere auch unter Zugrundelegung der Vorjahresausgaben sowie mit Blick auf die unterjährigen

„Hochrechnungen“ um rd. 2,8 Mio. € abgesenkt werden, sodass es im Haushaltsentwurf 2024 bei einer Gesamtveranschlagung in diesem Bereich von insgesamt rd. 136,9 Mio. € verbleibt.

2. Darüber hinaus wird im Justizvollzug der Ansatz für die Verpflegung, Unterbringung, Bekleidung, Körperpflege der Gefangenen nach der Erhöhung um 1,1 Mio. € im letzten Jahr im Haushalt 2024 um weitere 1,4 Mio. Euro erhöht. Die Mehrausgaben 2024 resultieren insbesondere durch die ganzjährige Ausfinanzierung der mit der Erhöhung 2023 zunächst nur anteilig berücksichtigten Fremdvergabe von Reinigungs- und Versorgungsleistungen aufgrund des baulich bedingten Wegfalls der Anstaltsküche und Anstaltswäscherei der Justizvollzugsanstalt in Neumünster.
3. Der Bund stellt im Zusammenhang mit dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst – kurz: ÖGD-Pakt – Mittel in Höhe von zusätzlich rund 3,4 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung; für 2024 werden insgesamt rund 20,4 Millionen Euro mit dem Entwurf veranschlagt, um die Strukturen des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch eine nachhaltige Verbesserung der Personalausstattung zu erreichen. Der aktuelle ÖGD-Pakt läuft Ende 2026 aus. Ziel muss es weiterhin sein, die Verstetigung der Bundesmittel über diesen Zeitpunkt hinaus zu erreichen.
4. Der Gesundheitsbereich trägt auch zur Konsolidierung des Gesamthaushalts bei. Beim Versorgungssicherungsfonds wird im Haushaltsentwurf für 2024 der Ansatz um 2,8 Mio. Euro gekürzt. Der Versorgungssicherungsfonds wurde zur Sicherung ambulanter, stationärer und sektorenübergreifender medizinischer Versorgungskonzepte in Schleswig-Holstein aufgesetzt. Aktuell umfasst dieser 17 Einzelprojekte beispielsweise zur telemedizinischen Versorgung des ländlichen Raumes oder zur Koordination der Hebammenversorgung im Land. Diese Projekte haben Laufzeiten teilweise bis Ende 2026. Die Finanzierung dieser Projekte ist sichergestellt.

Vor Herausforderungen wird uns auch in 2024 die Krankenhausfinanzierung stellen:

Was die Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur angeht, hat das Land bereits erhebliche finanzielle Anstrengungen unternommen und wird weitere Anstrengungen unternehmen. Mit dem Haushalt 2024 werden neben den im Einzelplan 09 etatisierten Mitteln weitere Mittel aus IMPULS bzw. dem Kapitel 1609 in Höhe von ca. 140 Mio. € für Investitionen in die Krankenhauslandschaft bereitgestellt.

Diese setzen sich insbesondere aus den Mitteln in Höhe von 66 Mio. Euro aus dem Zweckvermögen zur Krankenhausfinanzierung und 74,5 Mio. Euro für Investitionen an die Krankenhausträger aus dem Krankenhauszukunftsfonds zusammen.

Dabei stellt die Landesregierung den Landesanteil von 33 Mio. Euro für das Zweckvermögen aus dem vom Landtag beschlossenen Notkredit zur Verfügung.

Im Ergebnis stellen Land und die Kommunen auch in diesem Jahr den schrittweisen Abbau des Investitionsbedarfs in der schleswig-holsteinischen Krankenhauslandschaft sicher.

Ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang auch zusagen, dass ich mich weiter nach Kräften dafür einsetze und wir uns innerhalb der Landesregierung intensiv beraten, wie die infrastrukturellen Bedarfe der Krankenhäuser in unserem Land und die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel auch vor dem Hintergrund der anstehenden Krankenhausreform in Einklang gebracht werden können.

Im Ergebnis halte ich fest: Der Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gesundheit soll in 2024 durch den vorliegenden Entwurf mit Augenmaß und gezielter Schwerpunktsetzung weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist es gelungen, erforderliche Einsparvorgaben zu erfüllen.

Wie bereits eingangs erwähnt werde ich zur Nachschiebeliste gewisse Nachsteuerungen in das Haushaltsverfahren einbringen. Unter anderem werden Mehrkosten in Höhe von rd. 3,0 Mio. € angemeldet, die durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Regelung einer Inflationsausgleichs-Sonderzahlung für

berufliche Betreuer, Betreuungsvereine und ehrenamtliche Betreuer und zur Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BetrInASG)" entstehen.

Über Ihre Unterstützung im kommenden parlamentarischen Beratungsverfahren würde ich mich sehr freuen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.